POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt

Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
erfolgen amtliche und nichtamtliche
Bekanntmachungen
der Gemeinde Buttstädt
für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben,
Eßleben-Teutleben, Großbrembach,
Guthmannshausen, Hardisleben,
Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 2 | Freitag, den 27. August 2021 | Nr. 4

Buttstädt | Ellersleben | Eßleben-Teutleben | Großbrembach | Guthmannshausen | Hardisleben | Kleinbrembach | Mannstedt | Olbersleben | Rudersdorf

Nächster Redaktionsschluss	Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 15.10.2021	Freitag, den 29.10.2021

Auf einen Blick

Notrufe

Notrufe bei Havarie

Wasser
Buttstädt, Ellersleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda Trinkwasser ..... 08 00 / 0 72 51 75
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:
Wasser GmbH Apolda ..... 0 36 44 / 53 90

Abwasser
Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda ..... 08 00 / 3 63 48 00
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Großbrembach, Kleinbrembach:
AZV Scherkondetal Vogelsberg ..... 03 63 72 / 9 03 56
..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88
Rudersdorf
Wasser GmbH Apolda
..... 0 36 44 / 53 90

Strom
Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:
..... 03 63 74 / 31-0

Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben
03644/5390

Notrufe für den Bereich der Gemeinde

Allgemeiner Rettungsdienst 1 12
Polizei:
Polizeinotruf 1 10
Polizeiinspektion Sömmerda ..... 0 36 34 / 33 60
Feuerwehr:
Feuerwehrnotruf 1 12

Tierheim Sömmerda ..... 0 36 34 / 61 10 92
Notruf: ..... **01 71 / 6 40 85 70**
Weißenburg 7, 99610 Sömmerda
www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Buttstädt

Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

Tel.: (03 63 73) 4 11 10
Fax: (03 63 73) 4 11 90
E-Mail: poststelle@lg-buttstaedt.de

Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde 4 11 11
Leiter Hauptamt/Liegenschaften..... 4 11 09
Sekretariat 4 11 10
Personalwesen 4 11 13
Einwohnermeldeamt 4 11 20
Leiterin Kämmerei 4 11 55
Wohnungsverwaltung 4 11 54
Steuern/Abgaben 4 11 53
Kommunale Einrichtungen 4 11 54
Leiterin Kasse 4 11 61
Kasse 4 11 60
Ordnungsamt/Marktwesen 4 11 21
Standesamt/Friedhofsverwaltung 4 11 23
Vollzugsdienstkraft 4 11 20
Leiter Bauamt 4 11 41
Bauamt 4 11 40
Hoch- und Tiefbau 4 11 43
Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge 4 11 45
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie 01 52 58 81 51 00

Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,
Tel.: 03 63 73/9 90 85
Sprechzeiten:
dienstags ..... 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister Christian Mechelt 0174/9130752
stell. Ortsbrandmeister Stefan Schindler 0173/3655649

Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036373/41110 im Gebäude der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt statt.
Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:
1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchieStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchieStG zuständige Vergleichsbehörde.

Blose
Bürgermeister

Netzwerk Regenbogen e.V.

Sömmerdaer Tafel/
Ausgabestelle Buttstädt

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

Öffnungszeiten

Dienstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**
Mittwoch	**10 - 12 Uhr**	**Neuregistrierung**
Donnerstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**

Projekt ThINKA Sömmerda

Kontaktbüro Buttstädt

Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung Th.inka

Zielgruppe:
Das Projekt richtet sich generationsübergreifend an alle BewohnerInnen der Stadt und Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.
Aufgaben des Kontaktbüros
- Bei Problemen und Sorgen sind wir für Sie da als 1. Anlaufstelle vor Ort
- Wir vermitteln Sie gern an zuständige Kooperationspartner/ Beratungsangebote
- Wir unterstützen Sie bei Berufsfragen
- Wir vereinbaren Termine für Sie und begleiten Sie bei Bedarf
- Wir gestalten mit Ihnen Ihr Wohnumfeld durch Aktivitäten und Projekte

Wir engagieren uns für Sie und Ihr Wohnumfeld. Wenn Sie ehrenamtlich aktiv sein möchten sprechen Sie uns an, wir freuen uns über freiwillige Helfer.

Ansprechpartner Buttstädt	**Öffnungszeiten**	
Yvonne Pächnatz	Mo	12:00 bis 16:00 Uhr
Kirchstraße 2	Di	08:00 bis 12:00 Uhr
99628 Buttstädt	Do	08:00 bis 17:00 Uhr
0172/ 4161780	sowie jeweils nach Vereinbarung	

y.paechnatz@asb-soemmerda.de
thinka@asb-soemmerda.de
Weitere Informationen finden Sie unter www.thinka.de.

Wichtige Rufnummern

Landratsamt Sömmerda

Postfach 12 15
99601 Sömmerda
Zentrale Bahnhofstraße Telefon: .....(0 36 34) 3 54-0
Rezeption Bahnhofstraße 9 ..... Fax: (0 36 34) 3 54-3 94
Zentrale Wielandstraße .....(0 36 34) 3 54-6 00
Rezeption Wielandstraße 4 .....(0 36 34) 3 54-1 50
www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Ärztebereitschaft / Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gehfähigen Patienten** in unserer Landgemeinde, **die akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, **Tel.: 03644/570,** Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: ..... **von 19.00 bis 21.00 Uhr**
Mittwoch und Freitag ..... **von 16.00 bis 21.00 Uhr**
Samstag, Sonntag, Feiertage
sowie am 24.12. und 31.12. ..... **von 09.00 bis 12.00 Uhr**
..... **und 16.00 bis 21.00 Uhr**

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen.
Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, **Tel.: 03644/570.**
Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.
Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.
Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

Nacht- und Notdienst der Apotheken

Apothekennotruf: 0800 00 22833
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Nähere Informationen dazu
finden Sie unter www. aponet.de oder in Ihrer Apotheke.

Immobilien / Grundstücke / Wohnungsangebote

Öffentliche Ausschreibung der Ortschaft Guthmannshausen

zum Verkauf der Liegenschaft Hauptstraße 76A.

Gemarkung Guthmannshausen, Flur 2, Flurstück 129 zu 234 m² innerhalb der bebauten Ortslage von Guthmannshausen zum Mindestgebot von 23 .000,00 €.

Bei dem vorliegenden Objekt handelt es sich um die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Guthmannshausen (Baujahr 1976).

Das Gebäude ist eingeschossig, einseitig angebaut und voll unterkellert.
In das Gutachten kann eingesehen werden.
Ihre Angebote senden Sie bitte an die Gemeinde Buttstädt, Hauptamt, Herrn Nagel, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.
Ein Besichtigungstermin kann unter der Telefonnummer 036373/41109 vereinbart werden.

Blose
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Ortschaft Mannstedt

Bauplatz in Mannstedt - Lange Straße 21/22

Flur 1, Flurstück 120 zu 1533 m²
Mindestgebot: 25.000,00 €
Bei dem Grundstück handelt es sich um einen voll erschlossenen Eigenheimstandort.
Ihr Angebot senden Sie bitte schriftlich an die Gemeinde Buttstädt, Hauptamt, Herrn Nagel, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.
Rückfragen sind unter der Telefonnummer 036373/41109 möglich.

Blose
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Veräußerung Wohnblock Stadtgraben 4a-4c in Buttstädt

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt, den Wohnblock 4a bis 4c im Ortsteil Buttstädt im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zu veräußern.

Grundstücks-/ Gebäudedaten

Eigentümer:	Gemeinde Buttstädt
Lage:	Stadtgraben 4a bis 4c Gemarkung Buttstädt, Flur 12 Teilfläche Flurstück 1429/54
Grundstücksgröße:	noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.750 m²
Anzahl Wohneinheiten:	26 Wohneinheiten
Altlasten:	keine
Gutachten Verkehrswert:	vorhanden
Energieausweis:	vorhanden
Mindestgebot:	350.000,00 Euro

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens zum

01.10.2021, 12.00 Uhr an
Gemeinde Buttstädt
Großemsener Weg 5
99628 Buttstädt

Der verschlossene Umschlag ist farbig und gut sichtbar mit folgendem Vermerk zu versehen:

„Bitte nicht öffnen -
Bewerbung Wohnblock 4a bis 4 c in Buttstädt“

Die Vergabe erfolgt unter den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen.

Die Gemeinde Buttstädt empfiehlt potentiellen Interessenten, sich mit der Örtlichkeit des zur Veräußerung vorgesehenen Gebäudes im Zuge einer Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.

Buttstädt, den 17.08.2021
Hendrik Blose
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Veräußerung Teilfläche Grundstück in Buttstädt, OT Olbersleben, Hinter dem Brauhause

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt, eine noch zu vermessende Teilfläche eines Grundstücks Hinter dem Brauhause des Ortsteils Olbersleben im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zu veräußern.
Die vorgenannte Fläche soll einer Wohnnutzung zugeführt werden, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung einfügt.

Grundstücksdaten

Eigentümer:	Gemeinde Buttstädt
Lage:	Hinter dem Brauhause Gemarkung Olbersleben, Flur 1 und 12 Teilfläche aus den Flurstücken 20/10 und 1155
Grundstücksgröße:	noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.620 m² (ca. 520 m² Innenbereich und ca. 1.100 m² Außenbereich)
Mindestgebot:	26.000,00 Euro
Derzeitige Nutzung:	Gartenland
Baulasten:	keine
Auflagen:	Bebauung des Grundstücks innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Kaufverhandlungen. Im Falle einer Weiterveräußerung an Dritte Mehrerlösauskehr an die Gemeinde bzw. Rückübertragung an die Gemeinde.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens zum

01.10.2021, 12.00 Uhr an
Gemeinde Buttstädt
Großemsener Weg 5
99628 Buttstädt

Der verschlossene Umschlag ist farbig und gut sichtbar mit folgendem Vermerk zu versehen:

„Bitte nicht öffnen -
Bewerbung Grundstück
Hinter dem Brauhause, OT Olbersleben“

Die Vergabe erfolgt unter den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen.

Die Gemeinde Buttstädt empfiehlt potentiellen Interessenten, sich mit der Örtlichkeit der zur Veräußerung vorgesehenen Teilfläche im Zuge einer Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.

Buttstädt, den 17.08.2021
Hendrik Blose
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Veräußerung Teilfläche Grundstück in Buttstädt, OT Olbersleben, Siedlung

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt, eine noch zu vermessende Teilfläche eines Grundstücks in der Siedlung des Ortsteils Olbersleben im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zu veräußern.
Die vorgenannte Fläche soll einer Wohnnutzung zugeführt werden, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung einfügt.

Grundstücksdaten

Eigentümer:	Gemeinde Buttstädt
Lage:	Siedlung Gemarkung Olbersleben, Flur 15 Teilfläche aus Flurstück 1255/34
Grundstücksgröße:	noch zu vermessende Teilfläche von ca. 635 m²
Mindestgebot:	25.000,00 Euro
Derzeitige Nutzung:	Gartenland
Baulasten:	keine
Auflagen:	Bebauung des Grundstücks innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Kaufverhandlungen. Im Falle einer Weiterveräußerung an Dritte Mehrerlösauskehr an die Gemeinde bzw. Rückübertragung an die Gemeinde.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens zum

01.10.2021, 12.00 Uhr an
Gemeinde Buttstädt
Großemsener Weg 5
99628 Buttstädt

Der verschlossene Umschlag ist farbig und gut sichtbar mit folgendem Vermerk zu versehen:

„Bitte nicht öffnen -
Bewerbung Grundstück Siedlung, OT Olbersleben“

Die Vergabe erfolgt unter den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen.

Die Gemeinde Buttstädt empfiehlt potentiellen Interessenten, sich mit der Örtlichkeit der zur Veräußerung vorgesehenen Teilfläche im Zuge einer Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.

Buttstädt, den 17.08.2021
Hendrik Blose
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Veräußerung Teilfläche Grundstück in Buttstädt, OT Olbersleben, Teichgarten

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt, eine noch zu vermessende Teilfläche eines Grundstücks im Teichgarten des Ortsteils Olbersleben im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zu veräußern.
Die vorgenannte Fläche soll einer Wohnnutzung zugeführt werden, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung einfügt.

Grundstücksdaten

Eigentümer:	Gemeinde Buttstädt
Lage:	Der Teichgarten Gemarkung Olbersleben, Flur 15 Teilfläche aus Flurstück 1255/34
Grundstücksgröße:	noch zu vermessende Teilfläche von ca. 480 m²
Mindestgebot:	19.000,00 Euro
Derzeitige Nutzung:	Gartenland
Baulasten:	keine
Auflagen:	Bebauung des Grundstücks innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Kaufverhandlungen. Im Falle einer Weiterveräußerung an Dritte Mehrerlösauskehr an die Gemeinde bzw. Rückübertragung an die Gemeinde.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens zum

01.10.2021, 12.00 Uhr an
Gemeinde Buttstädt
Großemsener Weg 5
99628 Buttstädt

Der verschlossene Umschlag ist farbig und gut sichtbar mit folgendem Vermerk zu versehen:

„Bitte nicht öffnen -
Bewerbung Grundstück Teichgarten, OT Olbersleben“

Die Vergabe erfolgt unter den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen.

Die Gemeinde Buttstädt empfiehlt potentiellen Interessenten, sich mit der Örtlichkeit der zur Veräußerung vorgesehenen Teilfläche im Zuge einer Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.

Buttstädt, den 17.08.2021
Hendrik Blose
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt

IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79
BIC: BYLADEM 1001, DKB

IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14
BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde Buttstädt

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.
Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Buttstädt mit ihren Ortsteilen Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf wird **in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch von 09:00 - 12:00
Donnerstag von 13:00 - 16:00
Freitag von 09:00 - 12:00

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, Zimmer 12 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei aber rollstuhlgerecht zu befahren. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.
Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 191 Jena - Sömmerda - Weimarer Land I
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.
5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1
ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2
ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr**,** bei der Gemeinde Buttstädt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Buttstädt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Buttstädt, den 27.08.2021

Hendrik Blose
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Buttstädt bildet 12 Wahlbezirke. Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirks-nummer	Ortsteil	Wahlraum	Adresse	
00101	Buttstädt	Rathaus	Marktplatz 1 99628 Buttstädt	nicht barrierefrei rollstuhlgerecht
00102	Buttstädt	Kindertagesstätte	Großemsener Weg 3 99628 Buttstädt	nicht barrierefrei, rollstuhlgerecht
00201	Ellersleben	Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 54 99628 Buttstädt	nicht barrierefrei, rollstuhlgerecht
00301	Eßleben-Teutleben	JugendzimmerEßleben	Waldstraße 60 99628 Buttstädt	nicht barrierefrei, rollstuhlgerecht
00401	Eßleben-Teutleben	Dorfgemeinschaftshaus Teutleben	Straße nach Buttstädt 49 99628 Buttstädt	nicht barrierefrei, rollstuhlgerecht
00501	Großbrembach	Ratskeller (Mehrzweckraum)	Hainstraße 4 99628 Buttstädt	nichtbarrierefrei
00601	Guthmannshausen	Kulturhaus	Hauptstr. 101 99628 Buttstädt	nichtbarrierefrei
00701	Hardisleben	Bürgerhaus	Gottlob-König-Straße 29 99628 Buttstädt	nichtbarrierefrei
00801	Kleinbrembach	Dorfgemeinschaftshaus Klubgaststätte	An der Waage 7 99628 Buttstädt	nichtbarrierefrei,
00901	Mannstedt	Dorfgemeinschaftshaus	Lindenstraße 104 99628 Buttstädt	nichtbarrierefrei, rollstuhlgerecht
01001	Olbersleben	Turnhalle	Mühlgasse 161 A	nicht barrierefrei
01101	Rudersdorf	Gaststätte „Zum Löwen“	Rudersdorfer Hauptstr. 8 99628 Buttstädt	nicht barrierefrei,

Die Gemeinde Buttstädt ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in dem Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, im großem Versammlungsraum zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Buttstädt, den 27.08.2021

Hendrik Blose
Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt am 13.07.2021 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. 6, ab 19.05 Uhr 7 von 7 Gremiumsmitglieder waren anwesend. Das Gremium war beschlussfähig.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung

über die Tagesordnung der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2021
Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung über seine 13. Sitzung am 13.07.2021 ohne Änderungen und Ergänzungen.
Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer HFA 2021/13/040

Beratung und Beschlussfassung

über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.05.2021
Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine 12. Sitzung vom 10.05.2021 ohne Änderungen und Ergänzungen.
Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer HFA 2021/13/041

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe von Baumfällarbeiten in den Ortsteilen Buttstädt und Olbersleben
Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Auftrag für die Baumfällarbeiten in den Ortsteilen Buttstädt und Olbersleben an die Firma THF GmbH, Ringstraße 59a, 99625 Kleinneuhausen mit der Angebotssumme von 22.366,05 € (einschließlich Umsatzsteuer) als günstigsten Bieter zu vergeben.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer HFA 2021/13/042

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 16. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 19.07.2021 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. 18 von 21 Gremiumsmitglieder waren anwesend. Das Gremium war beschlussfähig.

gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung

über die Tagesordnung der 16. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 19.07.2021
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung über die 16. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 19.07.2021 mit folgenden Änderungen:
Als TOP 21 und 22 werden eingefügt
21. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
22. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen“ verschiebt sich an Stelle 23 der Tagesordnung.
Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/16/258

Beratung und Beschlussfassung

über die Niederschrift der 15. Sitzung des Gemeinderates, öffentlicher Teil, vom 17.05.2021
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine 15. Sitzung am 17.05.2021 ohne Änderungen und Ergänzungen.
Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/16/259

Beratung und Beschlussfassung

über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021 für die Gemeinde Buttstädt (Den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erhalten Sie per Mail.)
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt in seiner Sitzung am 19.07.2021 nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan:

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Gemeinde Buttstädt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)				
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	271.700	0	10.991.700	11.263.400
die Ausgaben	271.700	0	10.991.700	11.263.400
b)				
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.787.000	0	9.365.100	12.152.100
die Ausgaben	2.787.000	0	9.365.100	12.152.100

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.831.900,00 € um 45.300,00 € erhöht und damit auf 1.877.200 € neu festgesetzt.

§ 6
Die Deckungsringe und Stellenplan werden in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Buttstädt, den
Gemeinde Buttstädt
Blose
Bürgermeister

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/16/260

Beratung und Beschlussfassung

über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Buttstädt 2021.
Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/16/261

Beratung und Beschlussfassung

über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung von Spielgeräten für die Kindertagesstätten Hardisleben und Großbrembach
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bestellung der beiden Spielanlagen für die Kindertagesstätten im OT Großbrembach für 8.960,00 € netto und im OT Hardisleben für 10.210,00 € netto der Firma SIK Holz.
Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/16/262

Beratung und Beschlussfassung

über die Vorplatzgestaltung vor dem Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5
Beschluss:
Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Neugestaltung des Vorplatzes der Verwaltung, Großemsener Weg 5, in 99628 Buttstädt. Dem Angebot der Firma Aytac Bau GmbH, Pallaswiesenstr. 63, 64293 Darmstadt mit einer Bruttoangebotssumme von 25.192,30 € wird der Zuschlag erteilt.
Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/16/263

Beratung und Beschlussfassung

über die Trägerauswahl für die Kindertagesstätte Mannstedt
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt die Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätte Mannstedt zum 01.09.2021 an den ASB Kreisverband Sömmerda.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/16/264

Beratung und Beschlussfassung

über die Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Buttstädt auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Buttstädt übersteigt. Dies betrifft die Ortsteile Großbrembach, Rudersdorf und das Wohngebiet „Im Stadtfelde“ im Ortsteil Buttstädt.
Der KET wird wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.
Der Gemeinderat Buttstädt ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeisterermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.
Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).
Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/16/265

Beratung und Beschlussfassung

über die Entwicklungsplanung des Platzes am Oberteich; OT Olbersleben
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den im Anhang beigefügten Gestaltungsentwurf zu genehmigen und somit zur Ausführung freizugeben.
Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/16/266

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsverfahren Teutleben/Eßleben-Ort
Flurbereinigungsverfahren Teutleben
Az. 2-1-0317 Erfurt, den 03. Mai 2021
Az. 2-3-0051

Änderungsbeschluss Nr. 1/5

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Teutleben/Eßleben-Ort

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 12. September 1995, Az. 2-3-0051, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 23. Juni 2008, Az. 2-3-0051 und 2-1-0317, durch Abteilung des Flurbereinigungsgebietes Teutleben/Eßleben-Ort vom Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Teutleben entstandene Flurbereinigungsgebiet Teutleben/Eßleben-Ort wie folgt geringfügig geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet Teutleben/Eßleben-Ort werden ausgeschlossen:

Gemarkung Eßleben	Flur 1	Flurstücke Nr. 541, 551, 638
Gemarkung Teutleben	Flur 4	Flurstücke Nr. 700, 701, 702, 703, 704
Gemarkung Buttstädt	Flur 14	Flurstück Nr. 2000

Das Flurbereinigungsgebiet Teutleben/Eßleben-Ort hat nunmehr eine Größe von 36 ha.

2. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Teutleben

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.

2835), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 12. September 1995, Az. 2-3-0051, festgestellte und mit Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 23. Mai 2019 letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Teutleben erneut wie folgt geringfügig geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet Teutleben werden zugezogen:

die nach Ziffer 1 aus dem Flurbereinigungsgebiet Teutleben/Eßleben-Ort ausgeschlossenen Flurstücke.

Das Flurbereinigungsgebiet Teutleben hat nunmehr eine Größe von 1.002 ha

3. Anordnung der Flurbereinigung
Für die zugezogenen Flurstücke bleibt die Flurbereinigung angeordnet.

4. Teilnehmergemeinschaft
Die Eigentümer, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer der unter Ziffer 2 aufgeführten Grundstücke, welche Mitglieder der mit dem Teilungsbeschluss Nr. 1 vom 23. Juni 2008 entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Teutleben/Eßleben-Ort“ sind, werden nunmehr mit diesem Änderungsbeschluss Mitglieder der „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Teutleben“.

5. Fortbestehen der zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung
Für alle unter Ziffer 2 aufgeführten Grundstücke gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes Teutleben die seit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses Teutleben bestehenden Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG.
Die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, erfolgte mit dem Flurbereinigungsbeschluss Teutleben vom 12. September 1995.

6. Bekanntgabe des Beschlusses
Dieser Beschluss wird in den Flurbereinigungsgemeinden
- Landgemeinde Buttstädt und
- Verbandsgemeinde An der Finne, Bad Bibra

in den jeweiligen Amtsblättern öffentlich bekannt gemacht.

Gründe
Im Flurbereinigungsverfahren Teutleben/Eßleben-Ort ist der Flurbereinigungsplan seit dem 17. Dezember 2020 unanfechtbar.
Der Ausschluss der unter Ziffer 1 genannten Flurstücke aus dem Flurbereinigungsgebiet Teutleben/Eßleben-Ort (Ortslagenverfahren) und die Hinzuziehung dieser Flurstücke zum Flurbereinigungsgebiet Teutleben (Feldlagenverfahren) erfolgt zur Umsetzung der Festlegungen im Flurbereinigungsplan Teutleben/Eßleben-Ort (Ziffern 3.10.2 und 4.2.2.3).
Hierzu im Einzelnen:
Auf den Flurstücken 541, 551 und 638 in der Flur 1 der Gemarkung Eßleben wurden landschaftsgestaltende Anlagen des Unternehmensträgers umgesetzt. Aus diesem Grund werden diese Flächen zu dem dazugehörigen Flurbereinigungsverfahren Teutleben hinzugezogen.
Bei den Flurstücken 700, 701, 702, 703 und 704 in der Flur 4 der Gemarkung Teutleben und bei dem Flurstück 2000 in der Flur 14 der Gemarkung Buttstädt handelt es sich um Exklaven des Verfahrens Teutleben/Eßleben-Ort. Diese Exklaven werden nun dem territorial zugehörigen Verfahren Teutleben angegliedert. Durch die Zuziehung zum Verfahren Teutleben verläuft nunmehr die Verfahrensgrenze direkt entlang der Bahnlinie.
Die Änderung des Verfahrensgebietes stellt für beide Verfahren eine geringfügige dar, da für diese kein Bedürfnis eines förmlichen Verfahrens nach den §§ 4 - 6 FlurbG notwendig erscheint.
Der Unternehmensträger wurde zur geplanten Änderung des Verfahrensgebietes Teutleben gehört und hat am 11. März 2021 zugestimmt.
Des Weiteren wurde auch der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zur Änderung der Verfahrensgebiete gehört und hat zugestimmt.
Die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1 FlurbG liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift
beim Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gera
Burgstraße 5
07545 Gera
einzulegen.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Claus Rodig DS
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis
In oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.
Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter https://tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Flurbereinigungsverfahren

Teutleben/Eßleben-Ort, Az.: 2-1-0317
Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
- Der Vorsitzende - Teutleben, den 03.08.2021

Öffentliche Bekanntmachung

An die Teilnehmer
des Flurbereinigungsverfahrens
Teutleben/Eßleben-Ort

Information
zur Schlussabrechnung von Beiträgen
für die Ausführungskosten
und zur Abrechnung der sonstigen Geldausgleiche

Das Flurbereinigungsverfahren Teutleben (Az.: 2-3-0051) ist am 12.09.1995 als kombiniertes Verfahren nach §1 FlurbG (Ortslagen Eßleben und Teutleben) und §87 FlurbG (ICE-Trasse) durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt angeordnet worden. Mit Teilungsbeschluss vom 23. Juni 2008 wurde durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera das Flurbereinigungsgebiet Teutleben/Eßleben-Ort abgetrennt und als selbständiges Verfahren nach §1 FlurbG fortgeführt (Az.: 2-1-0317).

Mit Datum vom 10. Juli 2020 trat der neue Rechtszustand in Kraft.
Die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten) fallen der Teilnehmergemeinschaft zur Last. Teilnehmer in diesem Sinne sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten. Die nicht durch Zuwendungen gedeckten Ausführungskosten sind durch Eigenmittel der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren **(Beiträge)** zu erbringen.

Die Teilnehmer haben die Beiträge nach dem Wert der neuen Grundstücke zu leisten, soweit nicht im Flurbereinigungsplan anderes festgelegt wird. Neue Grundstücke sind die Abfindungsgrundstücke für die in das Verfahren eingebrachten Grundstücke einschließlich der Flächen, die über den Abfindungsanspruch hinaus zugeteilt werden.

Die Höhe der Beiträge orientiert sich an der Höhe der bis zur Rechtskraft des Flurbereinigungsplans entstandenen zuwendungsfähigen Ausführungskosten. Über Höhe und Fälligkeit der Beiträge beschließt der Vorstand. Die Zahlungspflichtigen erhalten Beitragsbescheide als Verwaltungsakte der Teilnehmergemeinschaft. Diese Beitragsbescheide werden vom Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft erlassen.

Die Zustellung der Beitragsbescheide erfolgt zu Beginn des IV. Quartals 2021.

Dieser Beitrag der Teilnehmer begründet sich in der Wertsteigerung, die an den Besitzständen der Teilnehmer durch die Flurbereinigung (im Allgemeinen) eintritt.

Die Beitragsschuld der Teilnehmer ist grundsätzlich eine **Geldschuld**. **Ein Anspruch, die Beiträge durch Sachbeiträge zu erbringen, besteht nicht.**

Die Beiträge ruhen als öffentliche Last auf den im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücken. Geldforderungen der Teilnehmergemeinschaft werden im Verwaltungszwangsverfahren wie Kommunalabgaben vollstreckt.

Im Flurbereinigungsverfahren wurden die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation **(Verfahrenskosten)** zu 100 % durch das Land Thüringen getragen.
Die **zuwendungsfähigen Ausführungskosten** wurden mit Mitteln des Bundes und des Landes Thüringen zu 90 % gefördert.

gez. Andreas Mäder
Vorsitzender des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens
Teutleben/Eßleben-Ort

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

LandMobil Buttstädt

Ein ehrenamtlicher Fahrdienst, der ergänzend zum Bus- und Bahnfahrplan fährt, hat sich mit dem LandMobil Buttstädt gefunden. Das Pilotprojekt des Landkreises Sömmerda startete pünktlich zu den Sommerferien am 26. Juli 2021.
Mitglieder des SG Aue Großbrembach e.V. und Förderverein der Foertschorgel Kleinbrembach e.V. tätigen seither die kostenlosen Fahrten und engagieren sich unter der Woche von 08 - 18 Uhr per Elektro-Auto. Vorerst soll primär der Bereich Groß- und Kleinbrembach sowie Olbersleben und Ellersleben abgedeckt werden. Je nach Anfrage können auch die anderen Ortschaften bedient werden.
Ziel ist es innerhalb der Landgemeinde Buttstädt Lücken im ÖPNV zu schließen. So kann das LandMobil den Weg bis zum nächsten Bahnhof ermöglichen, die Fahrt der Schulkinder bis in das Freibad Buttstädt sicherstellen oder Fahrten zum Arzt absichern. In Situationen, in denen Bus oder Bahn genutzt worden wären, aber die Fahrpläne keine Angebote vorweisen, soll das LandMobil agieren.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Landgemeinde Buttstädt
Julia Deubler
Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/41112
E-Mail: j.deubler@lg-buttstaedt.de

Sprechzeiten:

Mo	08.00 - 15.30 Uhr
Di	08.00 - 18.00 Uhr
Mi	08.00 - 15.30 Uhr
Do	08.00 - 15.30 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr

Wir schreiben Geschichte

Die Vergangenheit der Landgemeinde und deren Orte möchten wir zusammentragen, aufarbeiten und publizieren. Während des ersten Treffens am 29. Juli 2021 einigten sich die anwesenden Interessierten auf einen monatlichen Rhythmus für weitere Zusammenkünfte. Deshalb laden wir ab sofort jeden ersten Donnerstag im Monat ein. Unter dem Motto „Wir schreiben Geschichte“ sollen eine Art „Stammtisch“, bei dem Informationen ausgetauscht, Erfahrungen erzählt und wissenswerte Gespräche entstehen können, geboten werden. Neben einem gemütlichen Charakter soll „Wir schreiben Geschichte“ auch für die direkte Aufarbeitung verschiedenster Themen genutzt werden. Ziel ist es das digitale Heimatarchiv, neue Schriftsammlungen und andere Projekte zu gestalten.
Haben Sie Lust sich in ungezwungenen Runden über die Vergangenheit unserer Landgemeinde zu unterhalten? Sie möchten mehr erfahren oder haben Wissen, welches Sie gern beisteuern möchten?
Dann begrüßen wir Sie herzlich! Es soll kein Verein gegründet werden, sondern jeder teilnehmen wie es beliebt.

Die nächsten Treffen sind immer 19 Uhr geplant:

02.09.2021	im Café Schollain in Buttstädt (Windhöfe 1)
07.10.2021	St. Michaeliskirche Buttstädt
04.11.2021	erscheint in der Oktoberausgabe des Amtsblatts
02.12.2021	erscheint in der Oktoberausgabe des Amtsblatts

Tag des Denkmals

Passend zum Tag des Denkmals, am 12. September 2021, wird im Rathaus Buttstädt von 10 - 16 Uhr eine kleine Ausstellung mit Gegenständen des **Heimatmuseums Buttstädt** geboten. Zudem findet ein Regionalmarkt auf dem Marktplatz statt und eine Führung durch die Baustelle im Rathaus wird um 10.30 Uhr ermöglicht.
Neben einigen Kirchen der Landgemeinde Buttstädt öffnet auch der Camposanto und die St. Michaeliskirche wie gewohnt von 10.00 bis 18.00 Uhr die Türen. Eine musikalische Einlage bietet der Posaunenchor um 15 Uhr auf dem historischen Friedhof.

Project Unplugged - Glücksmomente-Tour 2021

Eine Reise durch die Musikgeschichte.
Einzigartig interpretierte Songs
von großartigen Musikern in stimmungsvoller Atmosphäre.

„Einfach nur schön und Gänsehautmomente ohne Ende.“ „Danke für dieses wunderbare Konzert mit Musikern, bei denen man spürt, mit wie viel Begeisterung und Herzblut sie bei der Sache sind.“ „Eure Musik zu hören, ist wie alte Freunde zu treffen.“ Dies sind beispielhafte Rückmeldungen, die Project Unplugged regelmäßig zugesandt bekommt.
Seit mehr als zehn Jahren spielen sie in ausgewählten Spielstätten und erfreuen sich einer wachsenden Fangemeinde. In diesem Jahr bringen sie auf Ihrer Tour durch Thüringen ein Glücksmomente-Programm, denn Glücksmomente können wir gerade alle sehr gut gebrauchen.
Als Zusammenschluss verschiedenster Thüringer Bands und Klassik-Ensembles präsentiert Project Unplugged zeitlose Songs der Musikgeschichte, darunter Titel der Beatles, von Queen, Billy Joel, Elton John, Bob Dylan, Karat und vielen anderen. Dabei bekommen die Lieder eine ganz eigene Note. Durch klassische Elemente und stimmgewaltigen Satzgesang sind die Originaltitel zwar erkennbar, jedoch oft ein überraschender und neuer Hörgenuss. Sie singen und spielen mal laut, mal leise, mal ganz alt, mal neuer, mal bekannt, mal ganz anders und überraschend. Großartige Stimmen und viele verschiedene Instrumente, von rockig bis klassisch, lassen jedes Konzert zu etwas Besonderem werden. Die Besucher erwartet ein vielfältiges Musikprogramm über viele Jahrzehnte Musikgeschichte, welches für die ganze Familie geeignet ist, von jung bis alt, getreu ihrem Motto „Weil Musik verbindet“.
Weitere Infos: www.project-unplugged.de

Die Konzertdaten:
Project Unplugged - GlücksmomenteTour 2021
Camposanto Buttstädt 11.09.2021 19.30 Uhr
Einlass 19:00 Uhr
Freie Platzwahl
Catering vor Ort
Eintrittspreise:
25,00 € Vollzahler / 22,00 € Ermässigt / 12,00 € Kinder

Vorverkaufsstellen:
Blatt & Blüte Blumenladen Buttstädt
Elektro-Stahlbau (Post) Buttstädt
Fleischerei Bennewitz E. Göbel Buttstädt
Vollkornbäckerei Cafe Celestina Buttstädt
Pfarrbüro der Ev. Kirchengemeinde Buttstädt dienstags 14 - 18 Uhr

Ortschaft Buttstädt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1
dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat ..... von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Buttstädt

Wohnungsverwaltung

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: 036373/41155
Fax: 036373/41159

Marktwesen

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: 036373/41121
oder 036373/41120
Fax: 036373/41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

Notruf Wohnungsverwaltung
in Havariefällen: 0152 58815100

Bücherei

Tel.: 0177/8232988
Achtung neue Öffnungszeiten:
montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: 0172 7087252

Ein großes Dankeschön an alle Käufer und Verkäufer!

Dank der Sachenspende von Mode für Kids DOMINO aus Sömmerda und unzähliger privater Sach- und Geldspenden sowie fleißigen Käufern und Verkäufern durften wir heute Anja Lehmann stellvertretend für Elsa eine Gesamtsumme von 1200,00 EURO übergeben.

Ortschaft Ellersleben

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Heike Titze

Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstr. 54
montags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel. und Fax: 03 63 73 / 4 11 10

Ortschaft Eßleben-Teutleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner

Eßleben-Teutleben
Buttstädter Str. 49
Eßleben
Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60
dienstags von ..... 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben
Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49
dienstags von ..... 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer
Termine vereinbart werden: 01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10
Ansprechpartner für Bürgerhäuser in Eßleben-Teutleben
Eßleben
Frau Anneli Schmidt
Teutleben
Frau Ute Schmiedmann

Ortschaft Großbrembach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup

Großbrembach, Am Anger 185 b
dienstags ..... von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

Öffnungszeiten Bücherei Großbrembach

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller

Ortschaft Guthmannshausen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller

Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53

Ortschaft Hardisleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hans-Jürgen Bauer

Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29
montags ..... 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 77 / 47 75

Hurra, wir durften Sommerfest feiern

Wie haben wir uns gefreut, als unsere Erzieherinnen uns erzählt haben, dass wir unsere Eltern in den Kindergarten einladen dürfen.
Unser diesjähriges Programm „Die Vogelhochzeit“ war schon lange einstudiert. Mit Picknickdecke und Regenschirm begrüßten wir unsere Eltern voller Vorfreude in unserem Garten.
Selbst der kleine Regenschauer machte uns an diesem Nachmittag nichts aus. Ganz gemütlich und locker war die Atmosphäre.
Während wir die Lieder zur Vogelhochzeit sangen, dazu tanzten und mit unseren Instrumenten musizierten, bereiteten Oma Regine und Papa Steffen vom „Hofladen Udo Weilepp“ das Essen zu. Unsere Erzieherinnen und Eltern sorgten ebenfalls für den kleinen Hunger.
„Immer wenn ein Vogelbaby größer wird“ mit diesem letzten Lied und aufsteigenden Heliumluftballons verabschiedeten wir symbolisch unsere fünf Vorschüler.
Damit nicht genug. Neben Kinderschminken mit Laura und Michelle, unserer ASB Hüpfburg, Spiel und Spaß mit der Hardislebener Feuerwehr auf dem Sportplatz, Ernte des Zuckertütenbaumes für die jüngeren Spatzen, mussten sich unsere Vorschüler nochmal so richtig beweisen. Mit Jana und den Eltern ging es nämlich darum, Rätsel rund um und in Hardisleben zu lösen. Nur wer diese Aufgabe meistert, sollte zur Belohnung seine Zuckertüte bekommen und mit einem Ritterschlag zum Schulkind 2021 gekrönt werden. Und was denkt ihr? Natürlich war das für Lilli, Antje, Henry, Phil und Max kein Problem.
Während Corin, Gabi, Elke, unsere fleißigen Muttis und starken Papas im Kindergarten klar Schiff machten, ging unser toller gemeinsamer Nachmittag langsam zu Ende.

Danke für diese schöne Zeit sagen Eure „Hardislebener Spatzen“

Ortschaft Kleinbrembach

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Beate Raube

Kleinbrembach, An der Waage 7
montags ..... 16.30 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 0173 / 7 82 82 21 od. 03 63 73 / 4 11 10
Fax 9 75 42

Ortschaft Mannstedt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer

Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104
dienstags ..... von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51

Hallo, es gibt Neuigkeiten aus dem Thepra Kindergarten „Frechdachs“ in Mannstedt

Ihr müsst mal zu uns kommen und unsere schöne Außenanlage betrachten.
Die Sonne lockt uns täglich ins Freie.
Ein großes Highlight war unser Kindertag. Unser Frühstück haben wir in der Natur genossen.
Im Freien schmeckt alles besser. Dem Frühstück ging eine Wanderung in die Natur voraus.
Gestärkt spielten wir mit Luftballons auf der Wiese. Das war eine Freude.
Am Ende unserer Wanderung haben wir uns noch den großen Kran angesehen. Und dann ging es auf den großen Spielplatz.
Glücklich gingen die Kinder in den Kindergarten zurück. Dort wartete schon die nächste Überraschung.
Unsere Kinderwerkstatt wurde nun offiziell eröffnet. Alle Werkzeuge wurden gleich in Beschlag genommen.
Die Zeit verging wie im Fluge und das Mittagessen stand schon bereit.
Na was gab es?
Pommes, Würstchen und Salat.
Der Vormittag war so schön und anstrengend, dass die Kinder auf ihr Liegen fielen.
Am Nachmittag wartete noch eine Überraschung auf die Kinder.

PS. Wir möchten uns noch bei der Firma Fromm Plastics GmbH für die Spenden der Schubkarren bedanken.

So, das war’s fürs Erste, bleibt schön neugierig.

Bis zum nächsten Mal
Die Kinder und Erzieher vom
Kindergarten “Frechdachs“+7f

Ortschaft Olbersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek

Olbersleben, Schänkplatz 201
montags ..... von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09

Ortschaft Rudersdorf

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Jagdgenossenschaft Rudersdorf / Thüringen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rudersdorf

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rudersdorf werden hiermit zu der nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

am Freitag, den 10. September 2021,
um 19.00 Uhr
in den Gasthof „Zum Löwen“,
Hauptstr. 8, 99628 Rudersdorf

recht herzlich eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft Rudersdorf gehören alle Grundstückseigentümer in der Gemarkung Rudersdorf an, die den Gemeinschaftsjagdbezirk der Jagdgenossenschaft Rudersdorf bilden und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.
Beschlüsse der Versammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossinnen und Jagdgenossen als auch der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

Tagesordnung:
1. Begrüßung; Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Vorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
3. Allgemeine Situation Wildbestand, Abschussplan 2020/2021 Arbeit der Hegegemeinschaft und Jagdeinrichtungen, BE: Töpfer, Günther
4. Aussprache und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Vorschläge zur Besetzung der Wahlkommission
5.1. Bestätigung der Wahlkommission
5.2. Information zur Wahlhandlung
6. Wahl des Vorstandes
6.1. Wahl des Jagdvorstehers
6.2. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
6.3. Wahl der zwei Beisitzer
(diese sind Schriftführer bzw. Kassenführer)
7. Wahl des Schriftführers/Kassenführer
8. Wahlhandlung, Auswertung der Stimmzettel und Bekanntgabe
9. Wahl der Rechnungsprüfer
(diese erfolgt mit Handzeichen in offener Abstimmung)
10. Beschluss über die Verwendung des Pachtreinertrages
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schlusswort

Rudersdorf, den 24.08.2021
Es lädt ein
der Jagdvorstand

Hinweis bei Verhinderung eines Jagdgenossen:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie (Großeltern, Kinder, Enkel, Urenkel aber **nicht** Bruder, Schwester, Onkel, Tante),durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens **drei** Jagdgenossen vertreten.
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Vollmacht

Ich, ...,

wohnhaft in .....
(Wohnort)

.....
(Straße, Hausnummer),

bevollmächtige hiermit

.....
(Vor, Zuname)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung

am ..... zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt ..... Hektar.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Hygienekonzept:

Der Versammlungsraum ist so groß gewählt, dass zwischen den Teilnehmern ein Abstand von mindestens 1,5 m gewährleistet ist. Der Versammlungsraum wird fortlaufend belüftet. Soweit aus dem Teilnehmerkreis gewünscht, wird während der Versammlung ein Mund-Nase-Schutz getragen. Die Möglichkeit zum Händewaschen und zur Händedesinfektion ist gegeben. Die Mitgliederversammlung wird zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt

Sonntag, 29.08.2021 13. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
Sonntag, 05.09.2021 14. Sonntag nach Trintatis
10.00. Uhr Gottesdienst in Willerstedt
11.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf
14.00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Buttstädt
Freitag, 10.09.2021
15.00 Uhr Taufgottesdienst in Buttstädt
Samstag, 11.09.2021
14.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation in Hardisleben
Sonntag, 12.09.2021 15. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
10.00 Uhr Gottesdienst in Niederreißen
11.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen
Sonntag, 26.09.2021 17. Sonntag nach Trinitatis
14.00 Uhr Gottesdienst auf dem Alten Friedhof in Buttstädt mit anschließendem Chortreffen des Kirchenkreises
Mittwoch, 29.09.2021 Michaelistag
19.30 Uhr **Konzert zum 500. Todestag Michael Praetorius Kirche Buttstädt David Bong und Fabian Kiupel spielen die Musikstücke des Meisters**

Samstag, 02.10.2021
16.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Nirmsdorf
17.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Niederreißen
18.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Oberreißen
Sonntag, 03.10.2021 Erntedankfest
10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Buttstädt
Die Erntedankgaben können am Samstag, 2.10.21 10 bis 12 Uhr abgeben werden in der Kirche Buttstädt
10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Willerstedt
11.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Rudersdorf
11. 00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Hardisleben
Die Erntedankgaben/ Kirchgeld/Friedhofsgeld können am Samstag, 2.10.21 14 bis 16 Uhr in Hardisleben abgeben werden
Samstag, 16.10.2021
14.00 Uhr Taufgottesdienst in Buttstädt
Sonntag, 17.10.2021 0. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
Sonntag, 24.10.2021 21. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
10.00 Uhr Gottesdienst in Niederreißen
11.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen
11.00 Uhr Gottesdienst in Willerstedt
Sonntag, 31.10.2021 Reformationstag
15.00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst in Rudersdorf

Bitte beachten Sie Aushänge, Änderungen sind möglich!

Alle Gottesdienste finden unter Beachtung der Corona-Schutzbestimmungen statt!!
D. h. Abstand halten, Tragen des Mund-Nase-Schutzes und Erfassung der Daten der Anwesenden.

Weiterhin wird herzlich eingeladen:

zum kreativen Abend:
montags ab 19.00 Uhr „Nähen, Stricken, Häkeln, (Quatschen)"
zu den Chorübungsstunden:
Mittwochs 19.00 Uhr Michaelissingers
Mittwochs: 20.30 Uhr 9-Uhr Chor in Rudersdorf
Freitags: 19.00 Uhr Posaunenchor
zum Kinderchor mit David Bong:
Mittwochs 17.30 Uhr im Gemeindehaus Buttstädt
zur Christenlehre:
donnerstags 16.00 Uhr im Gemeindehaus
zum Konfirmandenunterricht:
wird noch bekannt gegeben

Frauenkreise

Oberreißen:	Mittwoch, 08.09.2021 14.30 Uhr Mittwoch, 13.10.2021 14.30 Uhr
Rudersdorf:	Dienstag, 21.09.2021 14.30 Uhr Dienstag, 19.10.2021 14.30 Uhr
Willerstedt:	Dienstag, 28.09.2021 14.30 Uhr Dienstag, 26.10.2021 14.30 Uhr
Hardisleben:	Gesprächskreis montags nach Absprache

Seniorenkreis im Gemeindehaus in Buttstädt:
Dienstag, 14.09.2021 14.30 Uhr
Dienstag, 12.10.2021 14.30 Uhr

Wir suchen Aufsichtspersonen sonntags für die offene Kirche und Gesprächspartner für die Atempause am Mittwoch bis zum Ende der BUGA am 09.10.2021. Wer möchte kann sich im Pfarrbüro melden.

Kontaktdaten
Pastorin Franke, Hardisleben,
Tel.: 036377 / 80363

Kirchenbüro im Gemeindehaus Buttstädt
Birgit Verwiebe
Gustav-Reimann-Str. 1, Tel. 036373 / 40290
www.kirche-buttstaedt.de, **kirchenbuero@kirche-buttstaedt.de**
Öffnungszeiten: Dienstag 16-18 Uhr

Weitere Veranstaltungen:

Samstag, 11.09.2021

19.30 Uhr Konzert Project unplugged
auf dem Alten Friedhof Buttstädt

Sonntag, 12.09.2021 Tag des offenen Denkmals

15.00 Uhr Bläserserenade des Posaunenchores Buttstädt
auf dem Alten Friedhof

Sonntag, 26.09.2021

14.00 Uhr Gottesdienst auf dem Alten Friedhof
und anschließendes Chortreffen
des Kirchenkreises Apolda-Buttstädt

Mittwoch, 29.09.2021 Michaelistag

19.30 Uhr Konzert zum 500. Todestag
Michael Praetorius Kirche Buttstädt
David Bong und Fabian Kiupel
spielen die Musikstücke des Komponisten

**Herzliche Einladung!
Jeden Mittwoch um 12 Uhr
ATEMPAUSE Thema:
„Pflanzen erzählen Geschichten“
Michaeliskirche Buttstädt
noch bis zum 06.10.2021**

Fair Trade Kiosk in Buttstädt

Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden.

Schauen Sie doch mal rein:
Geöffnet ist jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro Buttstädt in der Gustav-Reimann-Str. 1.

Liebe Schulanfänger,

für euch beginnt bald eine spannende Zeit:
ihr kommt in die Schule und werdet dort lesen, schreiben, rechnen und viele andere neue interessante Sachen lernen. Vielleicht geht ihr bald mit eurem besten Freund oder eurer besten Freundin in eine Klasse, oder ihr schließt in der Schule neue Freundschaften.
Wir möchten euch, eure Eltern sowie Geschwister herzlich einladen, den Tag der Schuleinführung besonders zu gestalten und Gott um seinen Segen für euch und eure Familien zu bitten.

**Herzliche Einladung
zum Gottesdienst
zum Schulanfang**

**Sonntag, 05.09.2021
14.00 Uhr Ev. Kirche Buttstädt**

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
Herausgeber: Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel zwei monatlich, kostenlos im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kirchengemeinde Großbrembach

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag:	**05.09.2021**
10:30 Uhr	Gottesdienst in Großbrembach
Freitag:	**10.09.2021**
14:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Kleinneuhausen
Samstag:	**11.09.2021**
10:00 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmation in Kleinbrembach
Sonntag:	**12.09.2021**
10:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang in Vogelsberg
Sonntag:	**26.09.2021**
10:30 Uhr	Erntedankgottesdienst in Ellersleben
Samstag:	**02.10.2021**
13:30 Uhr	Jubelkonfirmation in Kleinbrembach
Sonntag:	**03.10.2021**
09:00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Großbrembach
10:30 Uhr	Erntedankgottesdienst in Kleinbrembach
13:00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Vogelsberg
Sonntag:	**10.10.2021**
10:30 Uhr	Erntedankgottesdienst in Kleinneuhausen
Sonntag:	**17.10.2021**
09:00 Uhr	Gottesdienst in Kleinbrembach
Samstag:	**23.10.2021**
17:00 Uhr	Konzert in Kleinbrembach „Handglocken Gotha“
Sonntag:	**24.10.2021**
09:00 Uhr	Gottesdienst in Ellersleben
Sonntag:	**31.10.2021**
10:00 Uhr	Regionaler Reformationsgottesdienst in Großbrembach

Frauenkreise:

Kleinbrembach:	14.09.2021	14:00 Uhr
Großbrembach:	23.09.2021	14:00 Uhr
Vogelsberg:	09.09.2021	14:00 Uhr
Kleinneuhausen:	30.09.2021	14:00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach:
Pfarrerin Denise Scheel
Platz der Demokratie 1
99628 Buttstädt OT Großbrembach

Sprechzeiten Pfarrbüro:

mittwochs	13:30 - 16:00 Uhr und
donnerstags	09:00 - 15:00 Uhr
Telefon:	036451/60880
Mail:	kirchegrossbrembach@t-online.de